Wie Kindesmisshandlung wirksam vorbeugen? Durch vermehrte Forschung!

Philip D. Jaffé[1], Genf
Übersetzung: Rudolf Schlaepfer, La Chaux-de-Fonds

In unserer schweizerischen Gesellschaft besteht ein unerschütterliches Einvernehmen darüber, dass Kinder verletzliche Wesen sind, die um jeden Preis geschützt werden müssen. Dennoch sind viele Erwachsene echt überrascht, wenn sie den Umfang der Prävalenz von Kindesmisshandlung aller Art in der Schweiz entdecken, und noch mehr, was den Anteil sexuellen Missbrauchs anbetrifft. Die Blicke richten sich da verständlicherweise auf die politischen Entscheidungsträger auf bundes- oder kantonaler Ebene, mit dem Aufruf, die Rahmenbedingungen des Kinderschutzes so umzusetzen, dass sie entscheidender dazu beitragen, die Zahl minderjähriger Opfer von Misshandlung aller Art zu mindern.

Ein bindender rechtlicher Rahmen, dem die Schweiz unterworfen ist

Glücklicherweise gibt es diesen rechtlichen Rahmen, in der Form der 1997 von der Schweiz ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 19 ist explizit:

«1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmassnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.»

In seinen Allgemeinen Bemerkungen 13 (AB 13) (2011) begrüsst der UN-Kinderrechtsausschuss (Ausschuss) die zahlreichen, weltweit erreichten Fortschritte, um Gewalt gegenüber Kindern vorzubeugen und zu unterdrücken, stellt jedoch bedeutungsvolle Schwierigkeiten fest, insbesondere dass:

«Die ergriffenen Massnahmen verzeichnen eine begrenzte Wirkung, weil Kenntnisse und Daten fehlen, weil Gewalt gegen Kinder und ihre Ursachen unzureichend erforscht sind, weil reaktive Interventionen sich in erster Linie auf die Symptome und nicht auf die Ursachen konzentrieren (...)»

Unter den in AB 13 an die Schweiz gerichteten Empfehlungen des Ausschusses findet sich die Ermunterung «Präventionsmöglichkeiten zu prüfen und Massnahmen zur Förderung von Forschung und Datensammlung zu unterstützen (...)».

Forschung über Kindesmisshandlung fördern

Um Daten und Erkenntnisse für eine wirksamere Prävention zu erlangen, müssen Forschergruppen, die sich erheblichen methodologischen Herausforderungen gegenübersehen, unbedingt unterstützt werden. Forschungsprojekte müssen wissenschaftliche Daten so früh wie möglich im Verlaufe des Lebensweges misshandlungsgefährdeter oder misshandelter Kinder erfassen können... und diese Daten sollen nicht nur das Kind betreffen sondern auch sein familiäres und soziales Umfeld. Die wissenschaftliche Forschung stösst dabei namentlich auf zwei Schwierigkeiten:

1. Wie soll man zuverlässig mit immer jüngeren, sich in ihrer Entwicklung an der Grenze befindenden und kaum der Sprache mächtigen Kindern kognitiv verwirrende Phänomene erörtern?

2. Wie können gleichzeitig die Gebote des persönliche Datenschutzes beachtet und eine genügend grosse und repräsentative Auswahl an Kindern, für welche ein Misshandlungsrisiko besteht oder die bereits Opfer von Misshandlung sind, gefunden werden?

Zu Punkt 1: Die Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung sind derart, dass wir über Methoden verfügen, die uns ermöglichen, in juristischer Hinsicht hinreichend zuverlässige Daten zu erhalten, um selbst sehr junge Kinder als vertrauenswürdige Zeugen betrachten zu können.

Punkt 2 ist eindeutig komplexer. Der Schutz persönlicher Daten stellt oft eine beinahe unüberwindbare Barriere dar und verhindert, dass zu Forschungszwecken Gruppen von Kindern gebildet werden, obwohl entsprechende Informationen sie in Risikokategorien vergangener, aktueller oder zukünftiger Misshandlung einordnen lassen.

Die Schwierigkeiten ergeben sich nicht so sehr aus der Tatsache, dass Kinderschutzfachleute auf Grund dieser Informationen und im Namen von Schutzmassnahmen zugunsten der Kinder eingreifen. Klippen treten vielmehr dann auf, wenn Forscher die notwendigen Einwilligungen einholen müssen, um die Kinder kontaktieren und sie und die mit Misshandlung konfrontierten Familien in ihr Forschungsprojekt einschliessen zu können. Nebst der administrativen Schwerfälligkeit, die zahlreiche Schritte über Zwischenpersonen erfordert, ist es auch so, dass viele Entscheidungsträger der wissenschaftlichen Forschung nur ungenügend Beachtung schenken, obwohl sie die Möglichkeit hätten, das Zusammenstellen von Forschungsdaten zu erleichtern.

Notwendige Entwicklungen ethischer Überlegungen zum besseren Schutz der Kinder

Unseres Erachtens müssen wir, aus einem gesellschaftlich-juristischen Standpunkt aus, die Entwicklung administrativer und ethischer Vorgehensweisen unterstützen. Der Schutz persönlicher Daten muss in einer demokratischen Gesellschaft zweifellos ein Grundstein des Respektes jedes Menschen sein. Dieser Schutz darf uns jedoch nicht der Pflicht entbinden, die Kinder zu schützen, die in allzu grosser Zahl Opfer von Misshandlungen verschiedenster Art sind. Um das Phänomen Misshandlung besser zu verstehen und ihm besser vorbeugen zu können, muss wissenschaftliche Forschung und Datensammlung möglich sein. Der Schutz der Privatsphäre und die Einwilligung zu Forschungsprojekten der

[1] Leiter des Centre interfacultaire en droits de l'enfant der Universität Genf

Personen, welche über die elterliche Gewalt über Kinder verfügen, die potentielle Forschungsobjekte sein können, sowie der Kinder selbst, muss eine Forderung jeglicher wissenschaftlicher Forschungstätigkeit sein.

Wir müssen fortschreiten… Vor kaum einer Generation, anlässlich einer unserer Forschungsarbeiten, hat ein Ethikausschuss zunächst verlangt, dass alle Eltern, selbst jene, die möglicherweise ihr Kind sexuell missbrauchten, ihr Einvernehmen zur Beteiligung ihres Kindes an der Studie geben mussten. Es war absurd, entsprach aber den damaligen Protokollen. Die heute geltenden Kinderrechte, zum Schutz aller Kinder, Bürger wie andere in unserer schönen eidgenössischen Gesellschaft, bedingen, dass verantwortungsbewusste Erwachsene Mittel und Weg finden müssen, um legitime wissenschaftliche Forschung durchzuführen. Die gründliche Prüfung innovativer Vorgehen wird es erlauben, schützende Barrieren zu errichten, damit die Kinder und ihre Familien nicht ausgenutzt werden.

Korrespondenzadresse
Philippe.Jaffe@unige.ch